



DEMOKRATIE BRAUCHT FRAUEN ZUM MITGESTALTEN

EIN PRAXISLEITFADEN FÜR KOMMUNALPOLITIKERINNEN IN
SACHSEN-ANHALT





Impressum

Der Inhalt der Broschüre wurde sorgfältig erarbeitet, entsprechend dem Kenntnisstand von November 2024. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung der Broschüre rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorinnen übernehmen deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Insbesondere für sachliche Fehler oder deren Folgen wird keine Haftung übernommen.

Die gemachten Angaben dienen einer ersten Orientierung und richten sich an politikinteressierte Frauen.

1. Auflage, Stand: 12/2024

Herausgebende:

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
und

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Börde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
sowie

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Jerichower Land
Bahnhofstr. 9, 39288 Burg

Redaktion:

Claudia Heß, Katja Klommmhaus, Karina Cleve

Layout:

Quedenfeld Design - Nadine Quedenfeld

Disclaimer:

In dieser Broschüre wird das „Gender-Sternchen“ verwendet, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen.

DEMOKRATIE BRAUCHT FRAUEN ZUM MITGESTALTEN

EIN PRAXISLEITFADEN FÜR KOMMUNALPOLITIKERINNEN IN
SACHSEN-ANHALT



Liebe Leserinnen,
liebe Interessierte,

eigentlich sollte das Thema gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik längst offen gelebt werden und im 21. Jahrhundert nicht mehr eingefordert werden müssen. Doch die Realität zeigt noch immer, dass gerade in der Kommunalpolitik Frauen weniger stark vertreten sind als ihre männlichen Kollegen.

Ein diverseres Kommunalparlament würde es jedoch schaffen die Lebenslagen der Bevölkerung gut abzubilden und würde im Parlament selbst einen breiteren Diskurs ermöglichen, denn Frauen sind in der Politik und wie in allen Lebensbereichen eine große Bereicherung. Für eine gute Politik ist ein Zusammenkommen mehrerer Sichtweisen notwendig und ein großer Vorteil für unsere Gesellschaft.

Nach der letzten Kommunalwahl im Juni 2024 hat sich der Frauenanteil in einigen Kommunalparlamenten von Sachsen-Anhalt leicht erhöht, doch auch nach dieser jüngsten Wahl bleiben die Frauen weiterhin unterrepräsentiert.

Die Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land und die Stadt Dessau-Roßlau widmeten sich in den vergangenen zwei Jahren in einem gemeinsamen Projekt ganz intensiv der Thematik Frauen in die Kommunalpolitik. Mit Hilfe des Aktionsprogramms Kommune – „Frauen in die Politik“ der EAF Berlin versuchten wir mit verschiedenen Programmbausteinen interessierte Politikerinnen auf ihren Weg in ein kommunales Gremium zu unterstützen.

Auch darüber hinaus wollen wir uns weiterhin der Thematik widmen und Frauen ermutigen in die Politik zu gehen. Dabei wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre den Einstieg in die Kommunalpolitik erleichtern und Anregungen geben, wie Sie Ihre politischen Ziele voranbringen können. Werden Sie Teil politischer Prozesse und gestalten Sie diese mit. Übernehmen Sie gemeinsam mit anderen Verantwortung für Ihren direkten Wohnort und fördern Sie das dortige Zusammenleben.

Liebe Leserinnen, wir laden Sie herzlich ein, sich dieser Broschüre zu widmen und sich ein Bild über die Arbeit einer Kommunalpolitikerin zu machen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Sie sich nicht entmutigen lassen. Bleiben Sie ausdauernd, denn eines ist uns vollkommen klar:

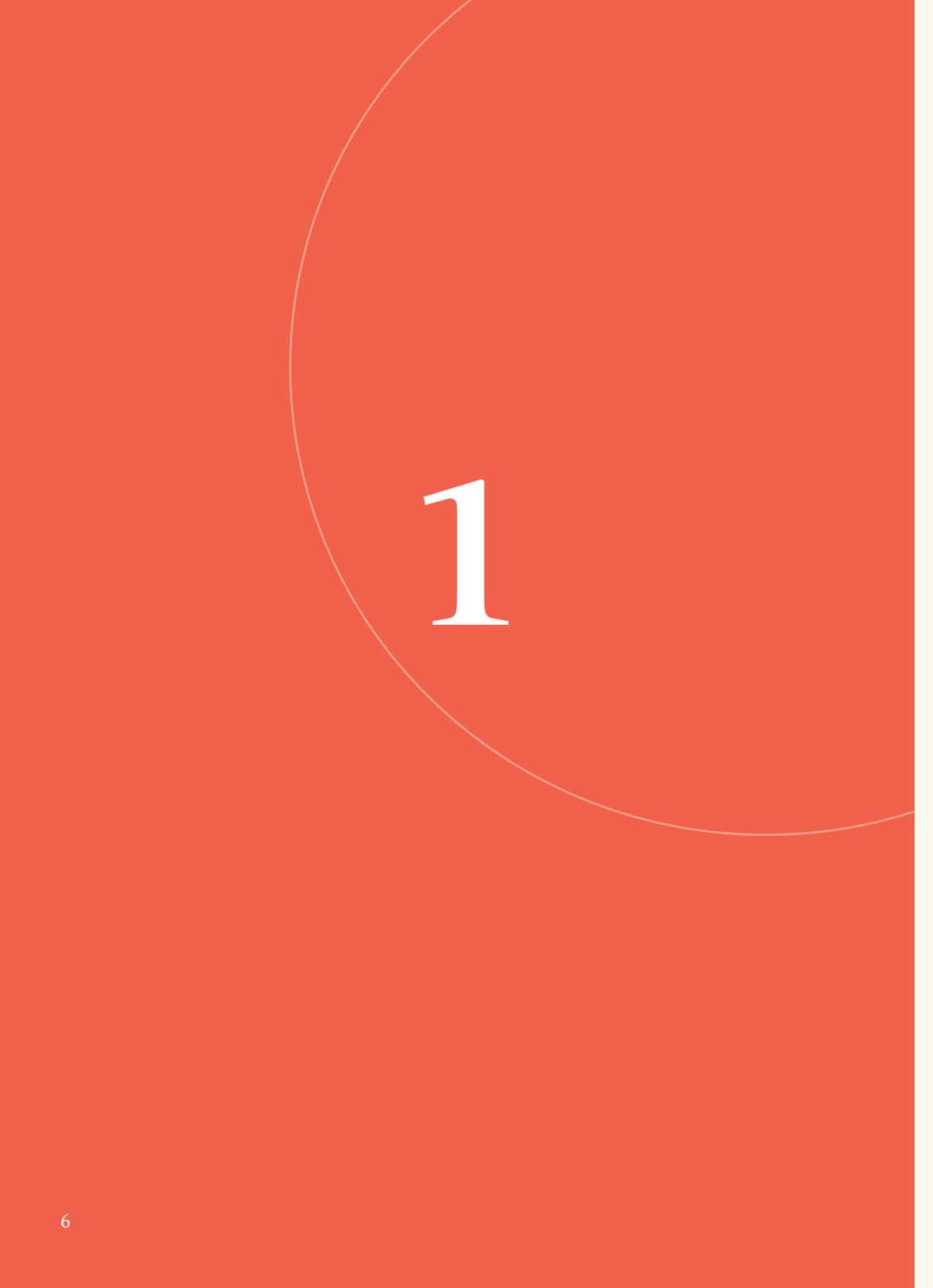
„Demokratie braucht Frauen zum Mitgestalten!“

In diesem Sinne, wünschen wir Ihnen eine gute Lektüre
Katja Klommschäfer, Karina Cleve, Claudia Heß
Gleichstellungsbeauftragte der herausgebenden Kommunen

Inhaltsverzeichnis:

Impressum	1
Vorwort	2
Kapitel 1: Frauen in die Politik	9
Warum braucht es also mehr Frauen in der Kommunalpolitik?	11
Kapitel 2: Erste Schritte – Einführung Kommunalpolitik	19
	19
2 a) Was ist was? Erste Grundlagen der Kommunalverwaltung	19
2 b) Wo kann ich mitbestimmen?	23
2 c) Parteien und Wahlen	27
2 d) Wahlkampf	30
Kapitel 3: Nach der erfolgreichen Wahl	39
3a) Arbeit von Kommunalpolitikerinnen	39
3b) Pflichten und Rechte von Kommunalpolitikerinnen	42
3d) Familie, Beruf ... – und dann noch ein Ehrenamt?	47
3e) Fortbildungen	48
Kapitel 4: Informationen und weiterführende Unterstützung	52
Kapitel 5: Verwendete und weiterführende Literatur	61
Bildnachweis	64





1



FRAUEN IN DIE POLITIK #1



Kapitel 1: Frauen in die Politik

Frauen wurde im Jahr 1918 das aktive sowie passive Wahlrecht zugesprochen. Dieses Recht erkämpften sie damals sehr hart. Es war aber für die damalige Frauenbewegung ein einzigartiger Fortschritt, denn erstmals durften Frauen mitentscheiden, wer künftig die Bevölkerung vertreten soll. Auch durften sie sich erstmals für ein politisches Amt aufstellen.

Infokasten – FrauenOrte

Im Freistaat Anhalt durften die Frauen erstmalig am 15.12.1918 wählen. Das kleine Land war das erste deutsche Land indem Frauen wählen durften. In den Anhaltischen Landtag von Dessau zog 1919 Marie Kettmann als erste Frau und Nachrückerin ein. Sie war damit die erste weibliche Abgeordnete in Sachsen-Anhalt. Heute erinnert eine Tafel des landesweiten Projektes FrauenOrte – Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt an das Landesbehördenhaus, dem ehemaligen Sitz des Anhaltischen Landtages. Diese Tafel ist im Stadtpark von Dessau-Roßlau zu finden.

Doch was hat sich seit rund 100 Jahren verändert? Haben wir mittlerweile eine vollständige politische Gleichberechtigung erreicht? Auch noch 100 Jahre später sind wir von einer vollständigen Gleichberechtigung und Teilhabe auf politischer Ebene noch weit entfernt. Aktuell sind etwas mehr als ein Drittel (35,8%) der Abgeordneten im deutschen Bundestag weiblich¹. Allerdings zeigt bereits ein Blick in den Landtag von Sachsen-Anhalt, dass Frauen nur zu einem Anteil von 27,8%² im Parlament vertreten sind. Deutschlandweit liegt der Frauenanteil in kommunalen Vertretungen bei ca. 30%. Auch hier liegt Sachsen-Anhalt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und die Zahlen verändern sich seit Jahren nur minimal.

.....
1 Quelle: EAF Berlin Helene Weber Kolleg 2024: <https://www.frauen-macht-politik.de/daten-fakten> (22.10.2024)

2 Quelle: ebd.

Während in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mittlerweile selbstverständlich ist, haben wir in der Politik, insbesondere in der Kommunalpolitik noch viel Luft nach oben. Vor allem in Sachsen-Anhalt sind Frauen in kommunalen Parlamenten deutlich unterrepräsentiert, denn die ehrenamtliche Politik bleibt hier stark männlich dominiert.



Infokasten Frauenanteil Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt	28%
Bürgermeisterinnen	15%
Hauptamtliche Bürgermeisterinnen	15% (20 Pers.)
Frauenanteil Kreistag Börde	15%
Frauenanteil Kreistag Jerichower Land	24%
Frauenanteil Stadtrat Dessau-Roßlau	22%

Quelle: Wahlergebnisse Kommunalwahlen vom 09.06.2024

Auf Bundes- und Landesebene gibt es viele weibliche Politikerinnen, die engagiert voranschreiten und verantwortungsvolle Posten übernehmen. Eine vollständige Gleichberechtigung von mindestens 50% in einem deutschen Parlament wurde bislang allerdings noch nicht erreicht. Dabei betreffen politische Entscheidungen alle Geschlechter, so dass auch alle Lebensperspektiven berücksichtigt werden sollten.

Warum braucht es also mehr Frauen in der Kommunalpolitik?

Für die Akzeptanz von demokratischen Prozessen und die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Perspektiven in den Entscheidungsprozessen wichtig. Angesichts einer zunehmend vielfältigeren Bevölkerung ist es für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kommunalpolitik wichtiger denn je, unterschiedliche Stimmen zu hören und vielfältige Perspektiven einzubeziehen. Deshalb sind in der Kommunalpolitik die Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen gefragt, denn sie sind in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten vertreten.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es unter Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Daher sollte es ein erklärtes Ziel sein, auch auf der politischen Ebene für eine tatsächliche Gleichberechtigung einzutreten und Frauen auf ihren Weg in die Politik zu unterstützen, denn Frauen sind genauso politisch interessiert und engagiert wie Männer. Sie möchten ebenso mitbestimmen und ihren Ort, ihre Gemeinde oder ihren Kreis zum positiven verändern, so dass sich die Menschen die dort leben wohl fühlen.

Es gibt jedoch verschiedene Gründe und Aspekte warum Frauen bislang weniger politisch vertreten sind. Diese sind vielschichtig und liegen nicht immer sofort auf der Hand. So fühlen sich Frauen z.B. seltener von einer Partei angesprochen und treten daher auch weniger oft einer politischen Partei bei. Außerdem bewerben sie sich weniger oft für ein politisches Mandat als Männer.

Ursachen für geringere Repräsentanz von Frauen:

- Nach wie vor gilt: Je ländlicher die Region, desto männlicher die Parlamente. Gleiches gilt für die Parteizugehörigkeit. Je konservativer ein Parlament³, desto höher ist auch der Männeranteil im Allgemeinen.
- Stereotype Zuschreibungen: Frauen engagieren sich in ihrer Freizeit eher im sozialen Bereich. Überdurchschnittlich oft werden Frauen Fachthemen wie Familie und Soziales, Arbeit und Gesundheit zugeschrieben.
- Frauen übernehmen einen größeren Teil an Sorgearbeit, was ein kommunalpolitisches Engagement erschwert, denn viele Sitzungstermine finden erst am Abend statt. Für Frauen mit Betreuungsaufgaben sind diese Zeiten nur schwer zu vereinbaren.
- Der raue Umgangston in Parlamenten wirkt oft abschreckend auf Frauen. Auch das Thema Sexismus wird oftmals unterschätzt.

Mittlerweile setzt auch in Parteien ein Umdenken bezüglich der Beteiligung von Frauen ein. Viele haben erkannt, dass ein höherer Frauenanteil ein Wettbewerbsvorteil sein kann, um insbesondere Wählerinnen zu überzeugen. Stück für Stück werden Strukturen und Arbeitsweisen verändert, damit Frauen und Männer gleichermaßen an politischen Ämtern und Mandaten teilhaben können. Der vorliegende Leitfaden bietet interessierten Frauen grundlegende Informationen für einen politischen Einstieg in die Kommunalpolitik, um sich möglichst schnell und umfassend ein realistisches Bild zu machen. Interessierte werden hier mit allen Informationen versorgt, die Frauen für einen Einstieg benötigen. Außerdem bekommen sie viele Tipps, wie sie sich behaupten können, um mit Spaß und Freude die politische Arbeit aufzunehmen. Der Leitfaden bietet aber auch Hilfestellungen, für kritische Situationen und verweist an mögliche externe Unterstützungsstrukturen.

.....
3

Quelle: EAF Berlin 2011: Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen:
https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/2011_BMFSFJ_Kletzing_Lukoschat_Engagiert-vor-Ort-Kurzfassung.pdf (22.10.2024)

Den Herausgeberinnen ist es wichtig, dass sich mehr Frauen auf kommunaler Ebene politisch aktiv engagieren. Denn nur so können politische Entscheidungen geschlechtergerechter werden.

Infokasten: Vorteile als Kommunalpolitikerin

Welchen Nutzen hat ein kommunalpolitisches Engagement?

- Sie bringen Ihr Wissen, Ihre Visionen und Erfahrungswerte in die politische Arbeit vor Ort ein, um politische Ziele umzusetzen oder kritische Fragen zu stellen.
- Sie können sich direkt in die Gemeinde, Kreis- oder Stadtpolitik einmischen und lernen diese intensiv kennen, dabei können Sie über die Aufteilung von finanziellen Ressourcen mitbestimmen.
- Durch das Mitgestalten auf kommunaler Ebene, bewegen Sie etwas in Ihrer Region und können diese zum Positiven verändern. Das machen Sie im besten Fall mit viel Freude und Selbstvertrauen, weil Themen umgesetzt werden, die Ihnen am Herzen liegen.
- Sie knüpfen neue interessante Netzwerke, die auch über Parteigrenzen hinaus gehen und stärken dadurch ihre eigene Persönlichkeit.

Praxis Tipps zum Thema Netzwerken

- Für eine erfolgreiche politische Arbeit sind Netzwerke grundlegend. Bauen Sie sich zielgerichtet Netzwerke auf und nutzen Sie diese. Frei nach dem Motto: "Was kann ich für Dich tun und was kannst Du für mich tun?"
- Bauen Sie sich ein Frauennetzwerk auf und leben Sie Frauensolidarität bewusst über Parteigrenzen hinweg.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, sich innerhalb eines Frauennetzwerkes gegenseitig zu stärken, Kraft zu schöpfen und Feedback zu holen.

2



Erste Schritte – Einführung Kommunalpolitik #2



Kapitel 2: Erste Schritte – Einführung Kommunalpolitik

2 a) Was ist was? Erste Grundlagen der Kommunalverwaltung

Kommunen sind Gemeinden, Städte oder Landkreise. Sie bilden die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Daher hat eine Kommune elementare Bedeutung für die Menschen, die in ihr leben. Politische Vertreter*innen vor Ort können aktiv das direkte Lebensumfeld der Menschen mitgestalten. Im folgendem werden nun die wichtigsten Begriffe der Kommunalpolitik vorgestellt. Sie wurden größtenteils in veränderter Form aus einer Handreichung zum Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt übernommen¹.

RECHT DER SELBSTVERWALTUNG

Die wichtigste Rechtsgrundlage für die kommunale Selbstverwaltung ist Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Es garantiert Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltung. Sie haben also das Recht, sämtliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln. Kommunen handeln mit eigenen Mitteln unter Beteiligung ehrenamtlicher Bürger*innen und einer demokratisch gewählten Volksvertretung.

Sie beschäftigen sich mit allen öffentlichen Anliegen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen ergeben, z. B. Planung und Erschließung von Baugebieten, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Jugendhilfe oder Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese Berechtigung und Verpflichtung zur Selbstverwaltung bestätigt Artikel 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

1

Quelle: Ministerium für Inneres und Sport 2018: Handreichung zum Kommunalverfassungsgesetz LSA Stahlknecht 2018: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Publikationen/3_Abteilung_3/Kommunales/Kommunalrecht2018_1.pdf (22.10.2024)

FREIWILLIGE UND PFLICHTIGE AUFGABEN DER KOMMUNEN

Bei freiwilligen Aufgaben haben die Kommunen das umfassendste Gestaltungsrecht. Sie entscheiden hier allein und ungehindert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Zu freiwilligen Aufgaben gehören u.a. Kunst und Kultur, Vereinsförderung, Wirtschaftsförderung und Gemeinschaftseinrichtungen. Pflichtige Aufgaben werden durch das Landesgesetz begründet und an Kommunen übertragen. Das betrifft u.a. die Beseitigung von Abfall oder die Unterhaltung von Schulen und Kitas. Wenn diese Pflichtaufgaben übertragen werden, muss festgelegt sein, wie anfallende Mehrkosten auf Kommunalebene ausgeglichen werden. Kommunen können auch Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen bekommen. Diese Leistungen müssten eigentlich durch Bund oder Land erledigt werden, die Kommunen übernehmen sie jedoch aufgrund ihrer örtlichen Nähe.

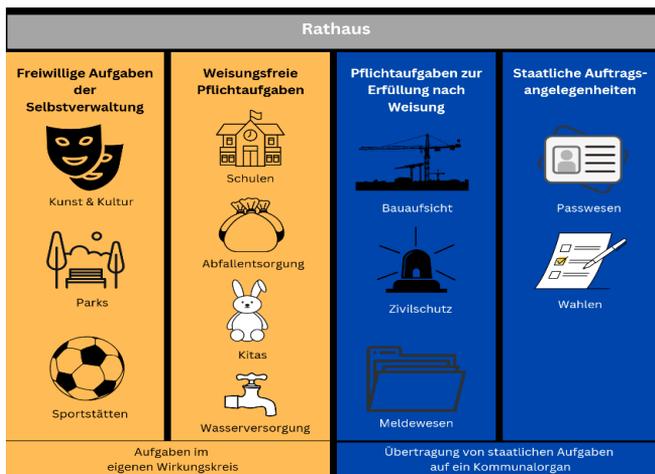


Abbildung 1: Aufgabe einer Kommune (eigene Darstellung)

KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt regelt das Kommunalverfassungsgesetz, kurz KVG, die grundlegenden Vorschriften für die Kommunen. In der aktuell gültigen Fassung sieht das KVG die Gemeinden mit dem Gemeinderat und Bürgermeister*in und die Verbandsgemeinden mit Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister*in als Organe der Kommunen vor. Bei den Landkreisen ist es der Kreistag zusammen mit der Landrätin bzw. dem Landrat².

GEMEINDEARTEN

Das KVG schreibt vor, dass Gemeinden, die nicht die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt haben, kreisangehörige Gemeinden sind. Auch die Verbandsgemeinden gehören zu einem Landkreis. Dabei sind kreisangehörige Gemeinden Einheitsgemeinden und die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Als kreisfreie Städte gelten die Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg³.

GEMEINDEVERTRETUNG, STADTVERTRETUNG, KREISTAG

Gemeinde-/Stadtvertretung und Kreistag sind jeweils das oberste Organ einer Gemeinde bzw. eines Kreises. In Städten tragen Gemeinderäte die Bezeichnung Stadträte. Im Sinne von Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes sind sie die gewählte Volksvertretung. Diese legt die Grundsätze und Ziele einer Verwaltung fest und trifft alle wichtigen Entscheidungen im Sinne der Selbstverwaltung.

Die Anzahl der Mitglieder einer Gemeindevertretung wird über die Zahl der Einwohnenden bestimmt. In Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden und Städten zwischen 10 und 56 Mitgliedern. Die Zahl der Verbandsgemeinderäte liegt zwischen 20 bis 30 Mitgliedern und die Zahl der Kreistagsmitglieder in den Landkreisen liegt zwischen 42 und 60 Mitgliedern⁴.

.....

2 Quelle: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) §7 Organe

3 Quelle: KVG LSA § 12 Gemeindearten

4 Quelle: KVG LSA §36 Rechtsstellung und Zusammensetzung sowie §37 Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder

Infokasten: Anzahl Politische Mandatsträger*innen:

Stadtrat Dessau-Roßlau (ca. 79.800 EW)	50 Stadtratsmitglieder
Kreistag Landkreis Börde (ca. 171.000 EW)	54 Kreistagsmitglieder
Kreistag Landkreis Jerichower Land (ca. 90.000 EW)	42 Kreistagsmitglieder

Quelle: Erhebung Bevölkerungsstatistik aus 2023/ 2024 der kommunalen Statistikstellen

Gemeinde-/Stadtvertretungen und Kreistage treten in öffentlichen Sitzungen und nach Bedarf zusammen. Eine Mindestanzahl an Sitzungen ist nicht vorgesehen, dies kann jedoch in der Geschäftsordnung der jeweiligen Vertretung geregelt werden. Eine Kommunalvertretung kann von Sitzung zu Sitzung den nächsten Termin beschließen oder einen Terminkalender für einen längeren Zeitraum erarbeiten. Ehrenamtliche Vertreter*innen sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen.

Nur wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, ist ein politisches Gremium beschlussfähig⁵. Sofern keine höheren Mehrheiten vorgeschrieben sind, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit nach Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt⁶. Ehrenamtliche Mandatsträger*innen üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden⁷.

Fraktionen

Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder oder Kreistagsabgeordnete derselben Partei/ politischen Vereinigung oder Gruppierung, aber auch mehrerer Parteien und Gruppierungen können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Dadurch können sie ihre Auffassungen und Interessen gemeinsam und geschlossen vertreten⁸. Es gibt keinen Fraktionszwang,

-
- 5 KVG LSA § 55 Beschlussfähigkeit
 - 6 KVG LSA § 56 Abstimmungen und Wahlen
 - 7 KVG LSA § 43.1 Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung
 - 8 KVG LSA § 44 Fraktionen

viele Mandatsträger*innen folgen jedoch freiwillig den Empfehlungen ihrer Fraktion (Fraktionsdisziplin).

Hauptverwaltungsbeamte

Hauptverwaltungsbeamte in hauptamtlich verwalteten Kommunen sind Bürgermeister*innen in Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städten sowie Landrätinnen bzw. Landräte. Sie allein sind für die Leitung einer Verwaltung verantwortlich. Sie müssen die ehrenamtlichen Mandatsträger*innen über wichtige Verwaltungsangelegenheiten informieren. Daneben müssen sie die Beschlüsse der Vertretungen vorbereiten und durchführen⁹.

2 b) Wo kann ich mitbestimmen?

Viele denken bei politischem Engagement in erster Linie an politische Gremienarbeit, wie den Gemeinderat oder Bürgermeisterinnenposten. Aber das ist bei weitem nicht die einzige Möglichkeit politisch aktiv zu werden. Politisches Engagement fängt da an, wo Personen sich für ein Thema einsetzen.

Auch Frauen ohne eigenes politisches Mandat können sich politisch engagieren und für ihren Ort, ihre Gemeinde oder ihren Landkreis aktiv werden. Für ihr politisches Engagement müssen sie keine bestimmten Voraussetzungen mitbringen. Am wichtigsten sind Herzblut und die Erkenntnis, dass ein bestimmtes Thema viel Aufmerksamkeit verdient hat.

persönliche Eigenschaften, die unerlässlich sind:

Eigenmotivation:

Ich möchte aktiv etwas Gutes für meine Region tun und Veränderungen herbeiführen!

Selbstvertrauen und Mut:

Ich habe keine Scheu vor möglichen Niederlagen und sehe mich darin eher bestärkt!

Am Anfang ist es wichtig, Themen zu finden für die Sie selbst stehen und die für Sie persönlich eine wichtige Rolle spielen. So gibt es neben den politischen Organen auch andere ehrenamtliche Betätigungsfelder, um einen Einblick in die kommunalpolitische Arbeit zu bekommen. Dafür eignen sich insbesondere Elternvertretungen in Kita, Schule oder Hort. Ich kann mich jedoch auch in Vereinen engagieren, um erste Eindrücke zu sammeln und meine politische Haltung zu festigen. Um sich für Gerechtigkeit und wichtige arbeitsmarktpolitische Forderungen einzusetzen, kann es sich lohnen Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Zudem können Sie Demonstrationen besuchen und z.B. bei deren Organisation unterstützend tätig werden.

Möglichkeiten des niedrigschwelligen politischen Engagements:

- z.B. über Elternvertretungen in Kita, Schule, Hort oder Engagement bei der Kirche
- Engagement in Vereinen wie z.B. Feuerwehr oder Heimatvereinen, LandFrauen, Frauenvereinen oder Frauenzentren
- ehrenamtliche Arbeit bei Jugendgerichten oder Gerichten als Schöffen oder für Schiedsstellen in der eigenen Gemeinde

Sobald Ihre politischen Meinungen gefestigt sind und Sie sich entschieden haben, politisch aktiv mitzubestimmen, gibt es in Sachsen-Anhalt verschiedene Möglichkeiten:

- als Mandatsträgerin in der Gemeinde-/Stadtvertretung, im Kreistag und den Ausschüssen
- in Ausschüssen als sachkundige Einwohnerin, die von der kommunalen Vertretung gewählt wird
- als Einwohnerin in Ortsbeiräten oder Beiräten für gesellschaftlich relevante Gruppen (u.a. Behinderten- oder Seniorenbeirat), diese sind hauptsächlich beratend tätig

Klassischerweise führt der Weg in die Kommunalpolitik noch immer über die Parteien und freien Wähler*innengemeinschaften vor Ort. Hier ist es ratsam zunächst öffentliche Sitzungen zu besuchen und sich ein Bild von der regionalen Gremienvertretung zu machen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, in der Bürger*innensprechstunde Ihr Anliegen selbst vorzutragen. Außerdem können Sie so herausfinden, welche politische Gruppierung Ihre Werte und Ansichten am ehesten vertritt. Auch Veranstaltungen der Parteien und Wähler*innengemeinschaften wie politische Themenabende, Feste oder Wahlkampfstände erleichtern ein unverbindliches Kennenlernen.

Die örtlichen Vertretungen der Parteien und Wähler*innengemeinschaften sind die Schaltzentrale für den Weg in die Kommunalpolitik, denn dort werden die Kandidat*innen für die nächsten Wahlen aufgestellt. Wenn Sie sich für eine Partei besonders interessieren, dann spreche Sie diese an und vereinbaren ein Kennenlerngespräch oder die Teilnahme an einer Fraktionssitzung. Dadurch stellen Sie schnell fest, ob Sie mit deren politischen Forderungen mitgehen und sich vorstellen können für diese Partei oder politische Vereinigung zu arbeiten. Über die ehrenamtliche Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Partei können Sie Ihr politisches Bewusstsein stärken.

Eine weitere Möglichkeit sich politisch zu engagieren, ist die Arbeit als sachkundige Einwohnerin. Bei der Bewerbung für ein solches Amt ist die Vorsprache oder Unterstützung von Parteien zielführend, denn eine Fraktion schlägt diese für eine Tätigkeit in den Ausschüssen vor. Dort werden kommunale Themen diskutiert und für Sitzungen von Stadt- oder Kreistag vorbereitet¹⁰.

Möglichkeiten des expliziten politischen Engagements (außerhalb von Parteistrukturen):

- Bei Interesse an spezifischen Themen z.B. im Bereich Klimaschutz oder der Erneuerung von Straßen können Interessierte auch einer Initiative beitreten Sie können aber auch selbst aktiv werden und eine Initiative ins Leben zu rufen.

- Dabei lohnt sich auch die Organisation/ Unterstützung einer Petition. Mit dieser machen Sie sich und Ihr Anliegen bekannt und finden ggf. Unterstützende.

Bei den ersten Schritten in der kommunalpolitischen Landschaft dürfen die Themen Kommunikation und Netzwerken keineswegs außer Acht gelassen werden. Für eine politische Laufbahn sind diese unerlässlich und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Reden Sie mit so vielen Menschen wie möglich, um ein breites Spektrum an Informationen und Meinungen zu erhalten. Dabei ist es unerlässlich auch außerhalb seines eigene Wirkungs- und Interessenkreises Verbündete und Vertraute zu gewinnen, die die eigenen politischen Forderungen mit unterstützen. Dies hilft Ihnen auch ungemein, wenn Sie ein Mandat innehaben und Entscheidungen treffen müssen.

PRAXIS-TIPPS zum Einstieg in die Kommunalpolitik

- Besuchen Sie Interessensvertretungen in Ihrer Region z.B. Frauenstammtische oder Initiativen, die sich mit der Thematik beschäftigen, die Ihnen besonders am Herzen liegen (wie z.B. mit dem Thema Klimaschutz). Dadurch lernen Sie Gleichgesinnte kennen und ziehen größere Kreise, um Ihr Anliegen voranzutreiben.
- Bauen Sie eigene Netzwerke auf und knüpfen Sie Kontakte zu anderen politisch aktiven Personen, denn es ist äußerst wichtig, sich Verbündete zu suchen, um gemeinsam stark und widerstandsfähig zu werden.
- Sprechen Sie mit erfahrenen Kommunalpolitiker*innen und bitten Sie diese um strategischen Rat.

- Bei dem Besuch von öffentlichen Sitzungen sollten Sie sich gegenüber aktiven Kommunalpolitiker*innen vorstellen und Ihr Interesse an der Kommunalpolitik bekunden.
- Machen Sie sich klar, in welchem Ausschuss und in welcher Funktion Sie mitwirken wollen und sprechen Sie Ihre Wünsche gegenüber Parteikolleg*innen klar an: z. B. „Ich will über die Gestaltung von Straßen mitbestimmen.“
- Nehmen Sie an themenspezifischen Fortbildungen teil, diese bringen Sie persönlich weiter und bereiten Sie für ein politisches Amt vor, z. B. zu Themen wie Kommunikation, Einführung in die Kommunalpolitik, oder Umgang mit Medien.
- Lassen Sie sich auf keinen Fall entmutigen! Oft klappt ein Einzug in die Politik erst beim zweiten oder dritten Anlauf.

2 c) Parteien und Wahlen

In Deutschland finden alle fünf Jahre zwischen dem 1. April und 30. Juni Kommunalwahlen statt. Durch diese Wahlen haben die Bürger*innen die Möglichkeit, die politische Landschaft vor der eigenen Haustür mitzubestimmen und relevante gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten¹¹.

Wahlrecht

Das Wahlrecht in Deutschland richtet sich nach bestimmten Grundsätzen die vorsehen, dass eine Wahl geheim, allgemein, frei, gleich und unmittelbar sein muss. Diese Grundsätze gelten auch für die Kommunalwahlen, bei denen alle EU-Bürger*innen ab 16 Jahren, welche seit mindestens drei Monaten in der Kommune leben, das aktive Wahlrecht bekommen und somit wählen dürfen¹².

Wahlen in der Gemeinde

11 Quelle: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/wahlen-in-deutschland/335658/kommunalwahlen/> (27.8.2024)

12 Quelle: <https://www.juracademy.de/kommunalrecht-nrw/kommunales-wahlrecht.html> (27.8.2024)

Die Bürger*innen wählen dabei eine Vertretung der Gemeinde, die im Interesse aller handelt und die Aufgabe hat, Fortschritt und Lösungen für eine Stadt zu finden. Besonders wichtige Organe auf der Gemeindeebene, die unter anderem diese Verantwortung tragen, sind der Rat und der/die Bürgermeister*in. In kreisfreien Städten werden keine zusätzlichen Bezirksvertretungen gewählt. Für einen Stadtrat werden z.B. alle fünf Jahre Vertreter*innen durch eine Verhältniswahl mit offenen/freien Listen gewählt, was bedeutet, dass jede Partei Sitze im Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen bekommt, die sie insgesamt erhalten¹³.

Wahlsystem

Dadurch, dass die Wahlen mit offenen Listen erfolgen (Verhältniswahl), können die Wähler*innen nicht nur für eine Partei oder Wählergemeinschaft abstimmen, sondern auch Kandidat*innen aus der Liste der Partei oder Wählergemeinschaft auswählen. So bestimmen sie selbst, welche konkreten Personen gewählt werden. Wer sie zur Wahl stellt, übt das passive Wahlrecht aus. Dies erhält jede wahlberechtigte Person ab 18 Jahren. Am Wahltag selbst hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen zu Verfügung, um eine Partei oder kandidierende Person zu wählen¹⁴.

Parteien

Unter „Parteien“ werden politische Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen politischen Interessen, Ansichten und Zielen verstanden, welche sie in der jeweiligen Region einbringen möchten. Wichtig sind Parteien vor allem deshalb, um die politische Landschaft besser einordnen zu können und Ereignisse besser zu verstehen¹⁵.

Stimmen/Sitzverteilung

Beim Wählen von Parteien und Kandidierenden gibt es verschiedene

13 Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/bundestagswahl-2021/wahlgrundsaeetze-1938242> (27.8.2024)

14 Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250074/wahlen/> (27.8.2024)

15 Quelle: <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/> (27.8.2024)

Wege, um seine Unterstützung und Stimme gut sichtbar zu machen. In Sachsen-Anhalt haben die wahlberechtigten Personen bei der allgemeinen Kommunalwahl drei Stimmen. Diese können ganz nach Belieben vergeben werden. Eine Person kann sich dazu entscheiden, alle drei Stimmen auf eine Person zu setzen und diese so gezielt unterstützen. Sie kann ihre Stimmen aber auch auf mehrere Kandidierende, Parteien oder Wählergruppen verteilen. Sobald der Wahltag dann vollendet ist, werden die Wahlzettel ausgezählt, bzw. die Stimmenverrechnung vollzogen. Dies geschieht durch das „Hare-Niemeyer-Verfahren“, bei dem die Stimmen der Parteien durch die Gesamtstimmenzahl aller Parteien dividiert und mit der Gesamtsitzzahl multipliziert wird. Die daraus entstehende Quote wird als Sitzverteilung genutzt, um den prozentualen Anteil einer Partei im Rat zu bestimmen¹⁶.

Infokasten: Zeitaufwand für Kommunalpolitikerinnen

- Ungefähr alle acht Wochen tagen die Fachausschüsse und eine Stadt-/ Gemeindevertretung bzw. ein Kreistag – nebenbei finden Fraktionssitzungen und ggf. Facharbeitskreise statt (meist außerhalb der gesetzlichen Schulferien).
- Bei Bedarf oder Problemlagen kommen die Gremien auch häufiger zu Sondersitzungen zusammen.
- Vor-/ Nachbereitungszeit einrechnen, um Sitzungsunterlagen durchzuarbeiten, um Nachfragen zu stellen, ggf. Austausch mit anderen Mandatsträger*innen
- Dauer der Sitzungen und Ausschüsse: ca. zwei bis drei Stunden

2 d) Wahlkampf

Tipps für den Wahlkampf:

- Selbstbewusstsein
- Präsenz zeigen (Nutzung sozialer Medien)
- Lokale Angelegenheiten im Mittelpunkt
- Transparenz und Offenheit
- Mit Kritik umgehen lernen
- Nicht aufgeben

Selbstbewusstsein

Für Frauen in der Kommunalpolitik ist es häufig schwieriger sich durchzusetzen und gehört zu werden. Wichtig ist also: „Sei du selbst“. Gerade als Frau ist es wichtig, selbstsicher aufzutreten und sich nicht von Vorurteilen entmutigen zu lassen. Ein selbstbewusstes Auftreten trägt zu Authentizität und Nahbarkeit bei, was für viele Wählende von hoher Bedeutung ist¹⁷

Präsenz zeigen

Sichtbarkeit ist eine der wichtigsten Komponenten im Wahlkampf. Wer nicht sichtbar ist, wird nicht gewählt. Lokale Veranstaltungen, Presse oder Online-Events, welche sich um die Kommune drehen, können Ihnen dabei helfen ein besseres Gefühl und Verständnis für die Anliegen Ihrer Wähler*innen zu entwickeln. Soziale Medien können ebenfalls dazu beitragen, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Gerade für Frauen können soziale Medien sichere Netzwerke für Austausch und Dialog sein. Darüber hinaus wird die Chance geboten, öffentliche Debatten innerhalb des Wahlkreises zu führen und mit den Wählenden in Kontakt zu treten.

Lokale Angelegenheiten im Mittelpunkt

Um gewählt zu werden ist es wichtig, dass Sie sich ehrlich und aufrichtig den Sorgen, Problemen und Wünschen der Kommune widmen sowie sich um dessen Bewohner*innen kümmern. Die Schwerpunkte im Wahlkampf

.....

sollten die Interessen der Wählerschaft ansprechen und ein Gefühl vermitteln, dass den Wählenden Sicherheit mitgibt. Frauen bringen oftmals andere Lebensrealitäten in die Kommunalpolitik ein und können sich über diese profilieren¹⁸.

Transparenz und Offenheit

In der Politik allgemein, also auch in der Kommunalpolitik ist Transparenz absolut wichtig. Menschen einer Kommune wollen nahbare, ehrliche und aufrichtige Vertreter*innen ihrer Interessen. Sie wollen nicht „von Oben“ regiert werden, sondern die Sorgen und Wünsche der Bewohnenden sollen ernst genommen und richtig angepackt werden. Offenheit gegenüber diesen Interessen ist von großer Bedeutung. Die Menschen einer Kommune müssen sich gehört, gesehen und verstanden fühlen, um jemanden zu wählen. Wichtig ist dabei auch zu wissen, dass jeder Mensch, egal ob Politiker*in oder nicht, Fehler macht. Anstatt Fehler zu vertuschen oder kleinzureden ist es umso bedeutsamer, Unrichtigkeiten offen anzusprechen und Fehler zuzugeben. Die Wählerschaft muss erkennen, dass Fehler unvermeidbar sind, diese aber mit größter Mühe korrekt aufgearbeitet werden¹⁹.

Mit Kritik umgehen lernen

Nicht nur Fehler sind unausweichlich, auch sollte sich jede Person darüber klar sein, dass jederzeit mit Kritik zu rechnen ist. Auch ohne Fehlgriffe wird nicht jede/r Wählende unterstützend sein, sondern scharf, direkt und offen kritisieren. Bei Frauen ist diese Kritik häufig aufs Frau-sein bezogen. Dafür werden auch oftmals Geschlechterklischees bedient. Davon sollten Sie sich aber keinesfalls entmutigen lassen. Entscheidend ist es sachlich, offen und mit Fakten zu reagieren und sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Um gut mit Kritik umzugehen und die Motivation nicht zu verlieren kann es hilfreich sein, sich andere Kommunalpolitikerinnen als Verbündete zu suchen und ein Netzwerk an Kolleginnen, Unterstützenden oder Wählenden aufzubauen, welches einem selbst bei Fluten an Kritik Rückhalt gibt²⁰.

.....
18 Quelle: <https://www.polyas.de/wahlmanagement/wahlkampf> (26.9.2024)

19 Quelle: <https://kommunal.de/wahlkampf-tipps-bundestagswahl-strategie> (26.9.2024)

20 Quelle: Sicher im Wahlkampf – Empfehlungen für politische Aktive 2024: https://www.sicherimdienst.nrw/system/files/media/document/file/sicherimdienst_empfehlungen_fuer_politisch_aktive_im_wahlkampf.pdf (26.9.2024)

Nicht aufgeben

Der Wahlkampf kann anstrengend, frustrierend und Kräfte ziehend sein. Das Durchhaltevermögen wird konstant getestet. Wahlkämpfe können sich über längere Wahlperioden ziehen und dadurch persönliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Wichtig ist deshalb: „Nicht aufgeben!“ Für einen Wahlkampf braucht man einen langen Atem, besonders weil die Wahlperiode mit Niederlagen und Misserfolgen geprägt sein kann. Nichtsdestotrotz ist es wichtig weiterzumachen, sich zu ermutigen und stark zu bleiben.

Infokasten: Wahlkampfphasen

1. lockere Vorbereitung ca. 12 Monate vor der Wahl: Kandidatinnen positionieren sich, Parteien machen sich auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen
2. intensive Vorbereitung ca. 8-12 Monate vor der Wahl: Entwicklung einer eigenen Wahlkampfstrategie, Vorbereitung auf Wahlkampf
3. Vorbereitung zum Auftakt des Wahlkampfes ca. 8-6 Monate vor der Wahl: Aufmerksamkeit bei der Wählerschaft generieren z.B. durch Teilnahme an Aktionen etc.
4. operative Phase 5-3 Monate vor der Wahl: eigene Veranstaltungen durchführen, digitaler Wahlkampf vorbereiten
5. heiße Phase 10-6 Wochen vor der Wahl: Nähe zur Bürgerschaft suchen, Überzeugungsarbeit leisten
6. Glüh-Phase mit Versand der Briefwahlunterlagen: Wahlaufrufe, digitaler Wahlkampf
7. Schlusssprint 48 Stunden vor der Wahl: Aufrufe über Social-Media, Infostand Nachbereitung vier Wochen nach der Wahl: Auswertung des Wahlkampfes ggf. Dankeschön-Aktion für Wählerschaft

Praxis-Tipps für Ihren Wahlkampf:

- Machen Sie vor dem Wahlkampf professionelle Bilder von sich. Dabei sollten Sie auf ein gepflegtes Äußeres achten, aber nicht zu stark gestylt oder geschminkt wirken. Für den Hintergrund Ihrer Fotos eignen sich z.B. markante Orte in Ihrem Wahlkreis.
- Bei der Bewerbung für ein Direktmandat sollten Sie berücksichtigen dass es Wahlkreise gibt die traditionell mehr oder weniger erfolgreich für bestimmte Parteien oder Wählergemeinschaften sein können.
- Ein vorderer Listenplatz im Zusammenhang mit einer Nominierung für ein Direktmandat fördert die Chance auf einen Wahlerfolg.
- Manche Parteien haben eine Frauenquote oder leben Parität bereits bewusst, so dass es sein kann, dass diese Parteien aktiv Frauen suchen und für die nächste Wahl aufstellen wollen.

2e) Übergriffe gegen Kommunalpolitikerinnen

Sexismus im Wahlkampf

Eine ausgeglichene, respektvolle und geschlechtergerechte Wahlkampfkultur sollte in unserer parlamentarischen Demokratie Voraussetzung sein. Politisch engagierte Frauen erkennen jedoch regelmäßig, dass dies nicht immer der Realität entspricht. Gerade im Wahlkampf sehen sich Frauen Anfeindungen und Übergriffen eher ausgesetzt. Abwertende Kommentare, lustig machen oder Sexualisierung sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Mehr als die Hälfte aller Kommunalpolitikerinnen machen diese Erfahrungen im Laufe ihres Engagements und sie führen häufig dazu, dass sich Kommunalpolitikerinnen allein und hilflos fühlen und nicht genau wissen, an wen sie sich wenden können²¹.

Was gegen Sexismus im Wahlkampf tun?

- Aufbau eines Netzwerks aus Unterstützerinnen (Kommunalpolitikerinnen, Kolleginnen und Interessierte etc.) – Im Falle von Anfeindungen und Beleidigungen werden Betroffene nicht alleine gelassen und haben einen sicheren Rückhalt aus der sie Kraft schöpfen können.
- Gemeinsam können Anfeindungen oder Beleidigungen abgewehrt werden, um dieses diskriminierende Verhalten nicht länger zu dulden.
- Workshops unter Frauen sind eine gute Variante, um sich gegen Diffamierung zu wappnen und davon nicht kleinkriegen zu lassen.
- Darüber hinaus gibt es verschiedene Anlaufstellen, die Frauen in der Politik bei Anfeindungen, Übergriffen und Sexismus helfen²².

Hass im Netz

Der Hass im Netz, insbesondere gegen Frauen und feministische Bewegungen, hat in den letzten Jahren eine alarmierende Präsenz erreicht. Insbesondere lokale Politiker*innen stehen häufig vor der Herausforderung, sich mit antifeministischer Hetze im Internet oder sogar mit tatsächlichen Übergriffen auf ihre eigene Person zu befassen. Diese Angriffe und Bedrohungen sollen Kommunalpolitiker*innen gezielt abschrecken und einen Rückzug aus der Politik erzwingen, was eine große Gefahr für die allgemeine politische Aktivität der Frauen darstellt²³.

Antifeminismus

Dabei werden Hass und Hetze im Netz häufig von Antifeminismus begleitet²⁴. Dieser richtet sich gegen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und findet seinen Ursprung im Rechtsextremismus sowie Populismus. Frauen sollen dabei gezielt aus öffentlichen Räumen zurück in die private Sphäre gedrängt werden²⁵.

.....
22 Quelle: siehe Infos und weiterführende Unterstützung ab S. 54ff.

23 Quelle: <https://www.boell.de/de/2021/01/28/beleidigt-und-bedroht> (3.9.2024)

24 Quelle: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antifeminismus/was-ist-antifeminismus/> (12.9.2024)

25 Quelle: https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Hass-Angriffe_auf_Kommunalpolitiker/innen (3.9.2024)

Übergriffe

Bedrohungen, Anfeindungen und Übergriffe werden ein immer realeres Problem für Kommunalpolitiker*innen²⁶. Das Bundeskriminalamt hat 2023 insgesamt 5.400 Straftaten gegen Mandatsträger*innen erfasst²⁷.

Diese gezielten Angriffe und die dazu kommenden besonderen Arbeitsbedingungen verschärfen die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik stark²⁸. Die Übergriffe sind häufig sexualisierte Bedrohungen, die sich ganz bewusst gegen das Frau-sein richten²⁹.

Was gegen Hass im Netz/Antifeminismus/Übergriffe tun?

- Vernetzung untereinander ganz wichtig, um über das erlebte zu sprechen
- Hassreden im Netz können gemeldet und straffrechtlich verfolgt werden³⁰

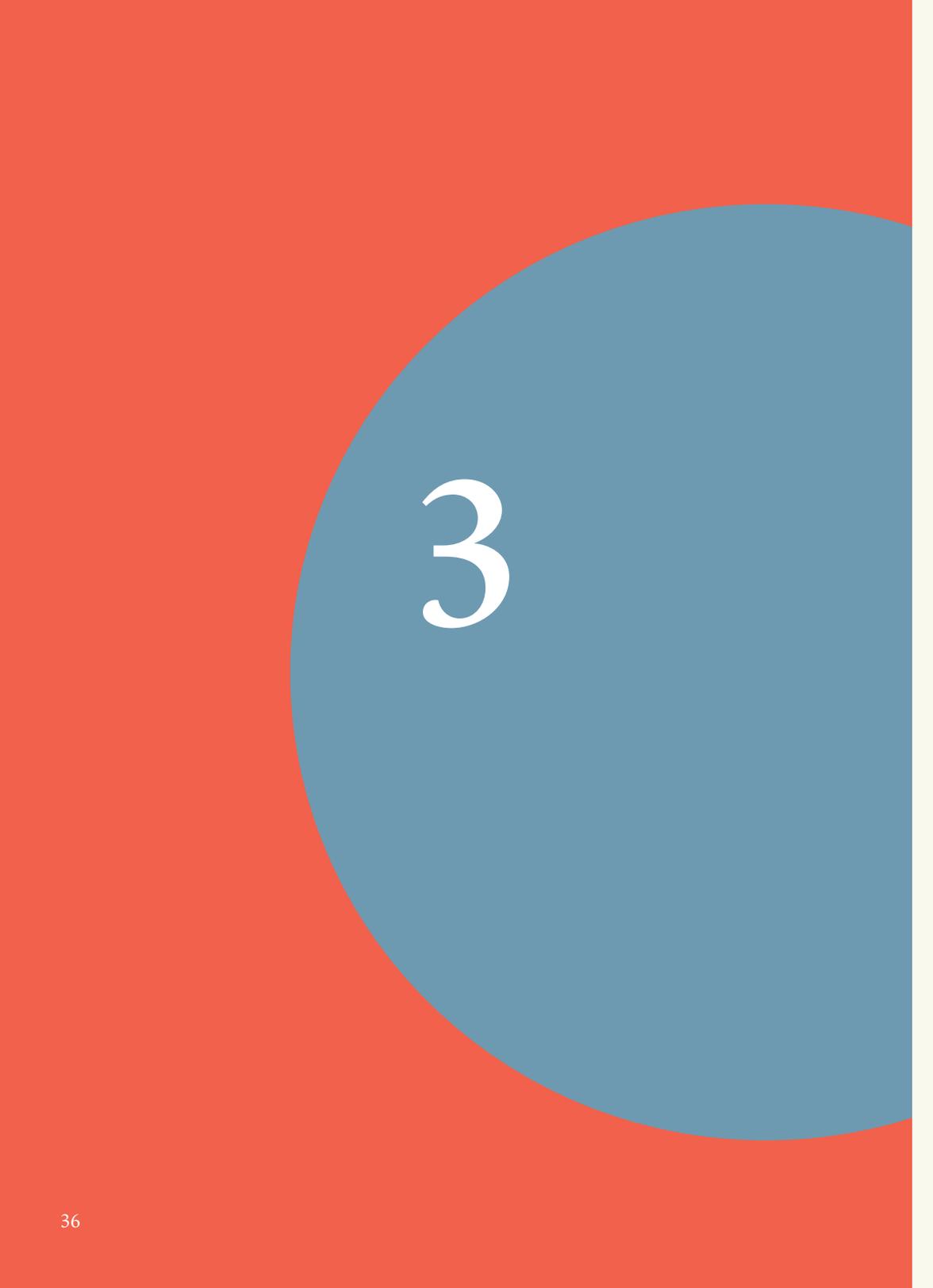
.....
26 Quelle: (R)echte Männer und Frauen. Analysen zu Geschlecht und Rechtsextremismus 2024: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/06/Echte-Maenner-Netz-FINAL.pdf>

27 Quelle: Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg 2023: https://sozialministerium_baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport-BW_2-2023_barrierefrei.pdf

28 Quelle: Hass im Netz: Was wir tun können und wo die Meinungsfreiheit endet 2022: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/201630/56d813aca9379d684ffa5c1165d11f73/hass-im-netz-was-wir-tun-koennen-und-wo-die-meinungsfreiheit-endet-data.pdf> (11.09.2024)

29 Quelle: <https://www.boell.de/de/2024/07/12/kommunalpolitiker-und-kommunalpolitikerinnen-trotz-der-bedrohung-wir-machen-weiter> (19.09.2024)

30 Quelle: siehe Infos und weiterführende Unterstützung ab S. 55ff.

A large blue circle is positioned on the right side of a solid red background. The number '3' is centered within the blue circle in a white, serif font.

3



Nach der erfolgreichen Wahl #3



Kapitel 3: Nach der erfolgreichen Wahl

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben es geschafft und sind kommunale Mandatsträgerin!

Die erste große Herausforderung ist geschafft, doch wie geht es nun weiter und welche Aufgaben kommen konkret auf Sie zu?

Im folgenden Kapitel erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben einer Mandatsträgerin und werden über Ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.

3a) Arbeit von Kommunalpolitikerinnen

Bevor Sie ein politisches Ehrenamt übernehmen wollen, sollten Sie wissen, dass es keine alltägliche Aufgabe sein wird. Vielmehr müssen Sie bestmöglich versuchen, die Erwartungen zu erfüllen und Probleme zu bewältigen, die an Sie herangetragen werden. Wenn Sie zu diesen Tätigkeiten bereit sind, wird es eine sehr interessante und vielseitige Aufgabe. Gleichzeitig werden dadurch Ihre persönlichen Sichtweisen angepasst und Ihr Horizont erweitert sich.

Es gibt viele Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren. Direkt vor Ort ist die Mitarbeit in einem Ortschafts- bzw. Stadtrat von Vorteil. Hier haben Sie den direkten Bezug zum Wohnort selbst oder auch zur Stadt. Das ist bei einer Kandidatur in einem Kreistag anders. Dort entscheiden Sie über die Belange des gesamten Landkreises.

Praxis-Tipps:

- Authentisch bleiben und den Wähler*innen das Gefühl geben, dass sie gehört werden und ihr Anliegen beachtet wird.
- Sie sollten auch unbequemen Fragen nicht aus dem Weg gehen
- Kommunikation ist wichtig, aber bitte verständlich und nachvollziehbar.

Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Stadtrat bzw. Kreistag

Nach der Gemeindeordnung LSA wählt jede Gemeinde einen Gemeinderat. In Städten wird dieser als Stadtrat bezeichnet. Im Rahmen der Gesetze ist der Gemeinderat für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit nicht die/der Bürgermeister*in kraft Gesetzes zuständig ist. Laut KVG LSA besteht der Gemeinde-/ Stadtrat aus den gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern (Mandatsträger*innen) und der/dem Bürgermeister*in¹. Diese Vertretungen sind die höchsten Gremien und treffen alle wichtigen Entscheidungen der Selbstverwaltung. Dabei überwachen sie auch deren Durchführung und legen für die Verwaltung die Ziele und Grundsätze fest. Gemeinde-/ Stadträte bestimmen über alles was die Gemeinde oder die Stadt direkt vor Ort beeinflussen. Über Kreisangelegenheiten beschließen die gewählten Kreistagsmitglieder.

Ausschüsse

Die Gemeinde-/ Stadtvertretung oder der Kreistag können bestimmte Aufgaben auf beschließende bzw. beratende Ausschüsse übertragen. Ein Großteil der ehrenamtlichen Arbeit findet in diesen Ausschüssen statt, die zu Beginn einer Wahlperiode durch Wahlen, Beschlüsse und Benennungen neu bestimmt werden. Neben den Fachausschüssen werden auch Beiräte, Gesellschafterversammlungen, Aufsichts- und Verwaltungsräte, Verbandsversammlungen etc. einer Gemeinde neu geregelt². Für eine effiziente und sachorientierte Kommunalpolitik sind Fachausschüsse absolut notwendig, da hier tiefgreifende Sachverhalte vorberaten werden können. Die Ausschüsse treten nach Bedarf in öffentlichen Sitzungen zusammen. Alle kommunalen Mandatsträger*innen dürfen an den Ausschusssitzungen teilnehmen und haben Rederecht.

.....

1 KVG LSA §95 Gemeinderat
2 Quelle: Friedrich-Naumann-Stiftung 2021: Martin Hoffmann: Praxis-Leitfaden Kommunalpolitik. Sachsen-Anhalt. S.17.

Beschließende Ausschüsse entscheiden abschließend über die übertragene(n) Angelegenheiten und dürfen eigenständige Beschlüsse fassen³. Häufig ist der Haupt- oder der Finanzausschuss ein beschließendes Gremium.

Beratende Ausschüsse bereiten zu treffende Entscheidungen vor und setzen sich mit einzelnen Sachthemen intensiv auseinander. Schließlich geben sie dem Stadtrat oder Kreistag gegenüber eine Beschlussempfehlung ab. Beratende Ausschüsse sind z.B. der Kultur- oder der Sozialausschuss, wobei verschiedene Themen in einem Ausschuss auch zusammengefasst werden können. Bei beratenden Ausschüssen kommt die Besonderheit hinzu, dass zu den Ratsmitgliedern auch sachkundige Einwohner*innen als Ausschussmitglieder berufen werden können.

Ortschaftsrat

Mitglieder des Ortschaftsrats sind an das KVG LSA, das Grundgesetz, die Gemeindeordnung und dem Haushaltsplan der jeweiligen Stadt gebunden. Entscheidungen, die die Ortschaft und deren Einwohnende betreffen, werden vor einer Sitzung des Stadtrates vom Ortschaftsrat der jeweilig betroffenen Gemeinde angehört.

Anders als der Stadtrat, hat der Ortschaftsrat nur ein Anhörungsrecht⁴. Dazu finden vier Mal im Jahr Ortschaftsratssitzungen statt sowie bei Bedarf, wenn eilbedürftige Entscheidungen anstehen. Die Beschlüsse zu Themen, bei denen eine Anhörung erfolgt, betreffen immer die jeweilige Gemeinde bzw. deren Ortschaftsratsmitglieder. Es können aber auch Entscheidungen der Verwaltung sein, wenn es z. B. um die Entschädigungssatzung oder die Änderung der Hauptsatzung geht.

.....

3 Ebd.

4 Quelle: Handbuch der Ortschaftsverfassung 2019: <https://publikationen.sachsen-anhalt.de/publikation/handbuch-der-ortschaftsverfassung-eine-orientierung-fuer-ortschaftsraete-ortsbuergermeister-und-ortsvorsteher/> (29.10.2024)

Stadtrat

Im Stadtrat werden die Ergebnisse der Beschlüsse in den Anhörungen oder den Ausschüssen berücksichtigt. Außerdem wird ein Stadtrat auch in Ausschüssen tätig (Haupt-, Bau-, oder Finanzausschuss). Die Stadtratsmitglieder sind dabei selbst in Ausschüssen tätig. Diese finden immer vor einer Stadtratssitzung statt. Damit ist ein höherer Zeitanteil für das politische Mandat verbunden.

Sitzungsunterlagen

Um Beschlüsse und Tagesordnungspunkte eines Ausschusses bzw. einer Stadtratssitzung zu lesen, erhalten die gewählten Vertreter*innen Zugriff auf das Ratsinformationssystem. Diese Unterlagen werden von der Verwaltung vorbereitet und allen Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. So können sich die jeweiligen Mandatsträger*innen auf die Sitzungen vorbereiten und haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld einer Sitzung mit der eigenen Fraktion auszutauschen.

3b) Pflichten und Rechte von Kommunalpolitikerinnen

Pflichten

Als Ortschafts- oder Stadtratsmitglied schwören die Mandatsträger*innen zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die Verfassung und damit auf die ordnungsgemäße Ausübung ihres Ehrenamtes. Dabei sind insbesondere die Interessen der Einwohnenden zu berücksichtigen. Die Vereidigung erfolgt durch die nächsthöhere Dienstaufsichtsperson, meist Bürgermeister*in oder Landrätin/Landrat.

Pflicht zur Verschwiegenheit

Verschwiegenheit in der Arbeit als Kommunalpolitikerin ist sehr wichtig. Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung gefasst worden bzw. Angelegenheiten, die dort besprochen werden, dürfen nicht in die Öffentlichkeit. Meist handelt es sich dabei um Informationen mit personenbezogenen Daten bzw. noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmte

Angelegenheiten. Die Verschwiegenheit bezieht sich auch auf die Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem, die durch einen gesicherten Zugang geschützt sind.

Pflicht zur Mitwirkung

Zur Verpflichtung gehört auch, an den Sitzungen teilzunehmen und sich in den Ausschüssen, in die Sie berufen wurden, aktiv zu beteiligen. Mandatsträger*innen können sich also nicht aussuchen, ob sie an einer Sitzung teilnehmen möchten. Sie sind vielmehr dazu verpflichtet und können diesen nur fernbleiben, wenn sie triftige Verhinderungsgründe haben.

Höflichkeit

In kommunalpolitischen Räten wird der Ton leider immer rauer. Meistens ist eine Pflicht zum höflichen und respektvollen Umgang miteinander und zur Beachtung der allgemeinen Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders nicht festgeschrieben, sollte aber selbstverständlich sein.

Rechte

Rede-, Antrags- und Stimmrecht

Kommunale Mandatsträger*innen haben ein Recht darauf, an Sitzungen und Ausschüssen teilzunehmen. Dabei haben sie auch ein Rederecht, welches sie auch dann ausüben dürfen, wenn sie nicht unmittelbar Mitglied eines Ausschusses sind. Mit ihrer Stimme können Mandatsträger*innen im Stadtrat Entscheidungen beeinflussen und im Ortschaftsrat an einer Anhörung stimmberechtigt teilnehmen.

Informationsrecht

Alle kommunalen Vertreter*innen haben ein Recht darauf, rechtzeitig und umfassend durch die Verwaltung informiert zu werden. Dies stellt sicher, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und nach der allgemeinen Treuepflicht frei und zum öffentlichen Wohl entscheiden können. Dieses Recht steht allen Ratsmitgliedern zu. Die/Der Bürgermeister*in ist verpflichtet, einem



Ratsmitglied Auskunft zu erteilen oder zu einem Tagesordnungspunkt Stellung zu beziehen. Weitere Auslassungen dazu kann die jeweilige Geschäftsordnung regeln.

Recht auf freie Amtsausübung

Um in ihrem beruflichen Wirken nicht benachteiligt zu werden, da ihre ehrenamtlichen politischen Aktivitäten mit ihren beruflichen Arbeitszeiten kollidieren können, sind sie durch das Recht auf freie Amtsausübung geschützt. Dies sichert Ihnen zu, dass sie nicht daran gehindert werden dürfen ein Amt zu übernehmen oder auszuüben.

Freistellungsrecht

Nach § 43 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf kein/e Bürger*in daran gehindert werden, sich für ein Ehrenamt zu bewerben und es auszuüben. Ihr/e Arbeitgeber*in ist somit verpflichtet sie an Sitzungen und anderen Aktivitäten in Rahmen Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit teilnehmen zu lassen und Sie während dieser Zeit freizustellen. Der Ausgleich für diesen Verdienstausfall zählt dann zu den Entschädigungen, auf die unter 3c näher eingegangen wird. Sollten Sie in Ihrem Betrieb allerdings Gleitzeitregelungen haben, kann Ihr/e Arbeitgeber*in verlangen, dass Sie die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit nacharbeiten.

Praxis-Tipps für die politische Mandatsarbeit

- Konzentrierten Sie sich in Ihrer politischen Arbeit auf Ihre Stärken und auf die Themen die Ihnen besonders am Herzen liegen.
- Bringen Sie sich aktiv in die Arbeit ein, stellen Sie Fragen und hinterfragen Sie Zusammenhänge bzw. geben Sie Ihre Ideen und Ansichten weiter.
- Bauen Sie Ihr eigenes Netzwerk weiter aus und nehmen Sie bei Herausforderungen auch fraktionsübergreifende Hilfe an.
- Versuchen Sie sich immer wieder auf Ihre Themen zu fokussieren und hinterfragen Sie regelmäßig, ob Sie noch immer

an diesen Arbeiten und welche Meilensteine Sie bislang erreichen konnten. Setzen Sie sich selbst kleinere Etappenziele.

- Nutzen Sie Angebote für Ihre persönliche Weiterbildung fachlicher (z.B. kommunales Haushaltsrecht, Baurecht u. a.) als auch persönlicher Art (z.B. Umgang mit Konflikten, Resilienzförderung).
- Halten Sie den Kontakt zu Ihren Wähler*innen, besuchen Sie weiterhin Veranstaltungen und seien Sie nahbar bzw. ansprechbar.

3c) Entschädigungen

Die kommunalpolitische Arbeit basiert auf der Idee des Ehrenamts: Die gewählten Mandatsträger*innen übernehmen ihre Aufgabe freiwillig. Es ist kein fester Job, aber dennoch ein wichtiger Beitrag zur Gemeinschaft vor Ort. Ohne die vielen kommunalpolitischen Ehrenamtlichen wäre die demokratische Mitbestimmung in allen Belangen Ihrer Region undenkbar. Damit das kommunale Ehrenamt aber keine finanzielle Belastung für Sie darstellt, werden Sie finanziell entschädigt.

Aufwandsentschädigungen/ Sitzungsgeld

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung für kommunalpolitisch Engagierte entscheiden Einwohnerzahl und weitere örtliche Verhältnisse der jeweiligen Kommune.

Die Aufwandsentschädigung hat das Land in der Entschädigungsverordnung einheitlich festgelegt (siehe Kommunal-Entschädigungsverordnung Sachsen-Anhalt, KomEVO LSA). Sie gilt für alle auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt wirkenden Mandatsträger*innen. Die Finanzmittel dafür haben die Kommunen bereit zu stellen. Diese Leistungen können Sie als eine symbolische Anerkennung für Ihren Aufwand verstehen, denn die Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht nicht der Höhe einer beruflichen Entlohnung.

Grundsätzlich sollen mit der Aufwandsentschädigung und/ oder Sitzungsgeld die Kosten ausgeglichen werden, die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen, hierzu zählen Aufwendungen für Verpflegung, Telekommunikation, Büromaterial oder Reisekosten.

Infokasten: Beispiele aus dem Landkreis Börde und der Stadt Dessau-Roßlau für die Höhe von Aufwandsentschädigungen/ Sitzungsgeld (2024)

Gemeinde Barleben, 9.284 EW

Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende

- monatliche Aufwandsentschädigungen in Höhe von 155,- €

Ehrenamtliche Bürgermeister*innen (Ortsbürgermeister Barleben):

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 575,-€

Landkreis Börde, 170.923 EW

Mitglieder des Kreistages

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 230,- €
- Erstattung von Verdienstausschlag: auf Antrag max. 25,-€/ Std.

Stadt Dessau-Roßlau, 79.686 EW

Mitglieder der Ratsversammlung

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 284,- €

Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 284,- €

Stadt Möckern, 12.885 EW,

Vorsitzende des Stadtrates

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- €

Stadtratsmitglied

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- €

In der Satzung Ihrer Kommune können Sie die dort geltenden Modalitäten und die genaue Höhe von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeldern nachlesen.

3d) Familie, Beruf ... – und dann noch ein Ehrenamt?

Die kommunalpolitische Arbeit wird immer komplexer und der Aufwand für das ehrenamtliche Engagement stets höher. Kommunalpolitik kann sehr zeitaufwändig sein. Im Vorfeld der Gremiensitzungen müssen Sie sich als Mandatsträgerin in die jeweilige Thematik einarbeiten und es werden bspw. umfangreiche Beratungen und Abstimmungen in Arbeitskreis- und Fraktionssitzungen geführt. Hinzu kommen persönliche Gespräche mit Bürger*innen, Ortstermine, die Bearbeitung schriftlicher Anfragen und vieles mehr.

Angeichts dieses beträchtlichen Zeit- und Arbeitsaufwandes stellen sich viele Frauen die entscheidende Frage, ob sich der Schritt ins kommunalpolitische Ehrenamt mit ihrer aktuellen familiären und beruflichen Situation vereinbaren ließe.

Die mangelnde Flexibilität in der Kommunalpolitik führt vielerorts zu einer schlechten Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ehrenamt. Oft müssen die engagierten Frauen kreative Lösungen finden, um die kommunalpolitischen Aufgaben flexibel in ihren Tagesablauf zu integrieren.

Dass eine familienfreundlichere Politik in der eigenen kommunalen Vertretung möglich sein kann, zeigen einzelne „Good Practice Beispiele“, so unterstützt beispielsweise die Stadt Sehnde in Niedersachsen ihre Ratsmitglieder mit Zuschüssen für die Kinderbetreuung und Babysitter-Vermittlung. Auch flexiblere Sitzungszeiten, die Straffung von Ausschuss- und Ratssitzungen oder die Möglichkeiten der digitalen Teilnahme an Sitzungen (hybrid) sind mögliche Stellschrauben, die die Kommunalpolitik in Ihrer Region familienfreundlicher und gleichzeitig attraktiver für alle machen kann.

3e) Fortbildungen

Fortbildungen sind für alle Mandatsträger*innen wichtig, die sich sowohl politisch und fachlich als auch in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln möchten. Nutzen Sie als ehrenamtlich Tätige die Fortbildungsangebote, um für Veränderungen in der Politik- und Lebenswelt besser gerüstet zu sein. Sie schärfen Ihr Profil, erweitern Ihre Perspektiven und verbessern Ihre Soft Skills.

Fortbildungsangebote bieten:

- Parteien, z.T. auch parteiinterne Frauengruppen
- parteinahe oder andere Stiftungen (z.B. Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung)
- Vereine (z.B. „kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V.)
- Frauenvereine und -verbände (z.B. Landesfrauenrat, Landfrauenverband)
- kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- regionale und überparteiliche Frauennetzwerke

Info: Anbieter*innen von Fortbildungsangeboten finden Sie in diesem Leitfaden unter Kapitel 4: Informationen und Unterstützung!

4

Informationen und weiterführende Unterstützung #4

Kapitel 4: Informationen und weiterführende Unterstützung

PRÄVENTION, DEMOKRATIEFÖRDERUNG, AUS- & WEITERBILDUNG

Amadeu Antonio Stiftung

Ermutigen, beraten, fördern zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft
www.amadeu-antonio-stiftung.de

DaMigra e. V.

Dachverband der Migrantinnenorganisationen
www.damigra.de

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Förderung und Stärkung von ehrenamtlich tätigen und engagierten Menschen
www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de

EAF Berlin

Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.
– unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut
www.eaf-berlin.de

Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e. V.

Initiative für mehr Frauen in den Aufsichtsräten
www.fidar.de

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Politische Stiftung – parteinah und unabhängig, bietet Workshops und Seminare zu (kommunal)politischen Themen Online und in Präsenz an
www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Politische Stiftung – parteinah und unabhängig, bieten mit der Reihe Politik Training versch. Workshops für Politiker*innen an
www.freiheit.org/de

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Politische Stiftung – parteinah und unabhängig, bietet Workshops und Seminare zu (kommunal)politischen Themen Online und in Präsenz an
www.boell.de

Helene Weber Kolleg

Bieten Unterstützung, Workshops und Vernetzung für Kommunalpolitiker*innen
www.frauen-macht-politik.de

ichbinhier

Initiative bietet kostenfreien Workshop Hass im Netz-Toolkit für Kommunalpolitiker*innen an
www.ichbinhier.eu/kommunalpolitik

Kommunalpolitisches Forum Sachsen-Anhalt

Bieten Austauschformate, regionale Treffen und Seminare für Kommunalpolitiker*innen www.kf-st.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Politische Stiftung – parteinah und unabhängig, bietet Workshops und Seminare zu (kommunal)politischen Themen Online und in Präsenz an
www.kas.de

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

Unabhängig und überparteilich, führen u.a. Veranstaltungen und Projekte zu kommunalpolitischen Themen und Gleichstellung durch
www.landesfrauenrat.de

Miteinander e.V.

Landesweites Beratungs- und Bildungsnetzwerk, bietet Fortbildungen, Workshops und Projekttagen zu Themen der Demokratiefeindlichkeit
www.miteinander-ev.de

PoliSiN – Politiker*innen sicher im Netz

Kostenlose und bedarfsgerechte Workshops für digitale Sicherheit für Politiker*innen
www.sicher-im-netz.de/polisin

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Politische Stiftung – parteinah und unabhängig, bieten Bildungsangebote für die politische Praxis, Beratung und Publikationen an
www.rosalux.de

HILFSANGEBOTE

Körber-Stiftung

www.koerber-stiftung.de/projekte/demokratie-beginnt-vor-ort/#s38220

Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung, VFB Salzwedel

bietet Gemeinden, Städten und Landkreisen eine systemische Beratung bei Konflikten im kommunalen Raum an
Tel.: 03901 308 913 6;
E-Mail: konfliktberatung@vfbsaw.de
www.vfb-saw.de

Starke Demokratie e. V.

Information, Vernetzung und präventive Hilfe bei Bedrohungen jeder Art
www.starkedemokratie.de

UNTERSTÜTZUNG BEI DISKRIMINIERUNG, RASSISMUS, RECHTER UND DIGITALER GEWALT

Starke Stelle

Ansprechstelle für Kommunalpolitiker*innen

Unabhängige, kostenfreie Ansprechstelle für Kommunalpolitiker*innen, die von Anfeindungen, Hass und Gewalt betroffen sind

Tel.: 0800 300 99 44 (Mo. – Fr. von 9 - 16 Uhr)

www.stark-im-amt.de/starke-stelle/

Betroffenenberatung und -unterstützung

Beratungsnetzwerk Sachsen-Anhalt

Landesweites Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, kostenfreie Beratung und Unterstützung für Kommunen, Verwaltungen, Vereine, Einzelpersonen

www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de

Mobile Opferberatung

Beratungsstelle für Betroffene extremistischer Gewalt, Beratung/ Prävention/ Hilfe bei Anträgen, Vermittlung zu Polizei, Behörden, Gerichten, Anwält*innen und Therapeut*innen,

Tel.: 03901 306 431

www.mobile-opferberatung.de

Opferberatung - Sozialer Dienst der Justiz

Beratung und Begleitung von Betroffenen und Zeug*innen von Gewalt
Betreuung von Betroffenen, u.a. durch psychosoziale Langzeitberatung und Begleitung

<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst>

veritas, cultures interactive

Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen

Tel.: 030 835 430 72

www.veritas-beratung.de

Antidiskriminierungsstelle ST

Informationen und Beratung bei jeglicher Form von Diskriminierung

www.antidiskriminierungsstelle-sachsen-anhalt.de

HateAid

kostenloses Beratungsangebot bei digitaler Gewalterfahrung, psychosoziale Begleitung und Prozesskostenfinanzierung

Tel.: 030 252 088 38

<https://hateaid.org>

Meldestelle Respect!

Meldestelle für Hate Speech, Verschwörungserzählungen etc, Beantragungen von Löschung beim Netzbetreiber und Erstellung einer Anzeige

www.meldestelle-respect.de

Entknoten

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung

Tel.: 0391 990 788 87

<https://www.alltagsrassismus-entknoten.de>

Fairsprechen - Hass im Netz begegnen

Bietet insbesondere für Kommunalpolitiker*innen Workshops und Fortbildungen zur Bekämpfung von Hass im Netz sowie Beratung an.

Tel.: 0391 503 764 1

<https://www.fairsprechen.net>

5



Verwendete und weiterführende Literatur #5



Kapitel 5: Verwendete und weiterführende Literatur

LITERATUREMPFEHLUNGEN:

EAF Berlin 2023: Mit Kind in die Politik: Gute Praktiken für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischen Engagement: https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/2023_EAF_Berlin_Weidhofer_Walchshaeusl_Friedrich_Mit_Kind_in_die_Politik_Gute_Praktiken_fuer_f%C3%BCr_die_Vereinbarkeit_von_Familie_Beruf_und_kommunalpolitischem_Ehrenamt.pdf

EAF Berlin 2019: Social-Media-Leitfaden für Politiker*innen: https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/2020_HWK_Social-Media-Leitfaden.pdf

Gleichstellungsbeauftragte Kreis Rensburg-Eckernförde 2022: Frauen in die Kommunalpolitik! Ein Praxisleitfaden für Einsteiger:innen und Aktive in Schleswig-Holstein: https://www.gleiche-macht-fuer-alle.de/fileadmin/content/Medien/LFRSH_2000_PP_014_Kampagne_Paritaet_-_Infobroschuere_210_x_297_mm_48-seitig_24032022_Web.pdf

Ramona Greiner 2023: Moderner Wahlkampf. Ihr Werkzeugkoffer für agile Kampagnen und starke politische Kommunikation. Springer Verlag
Friedrich-Naumann-Stiftung 2021: [Praxisleitfaden Kommunalpolitik Sachsen-Anhalt](#)

André Haller 2021: Social Media für Kommunalpolitiker. Springer Verlag

Philipp Steffan 2020: Sprich es an! Rechtspopulistischer Sprache radikal höflich entgegnetreten. <https://www.oetinger.de/buch/sprich-es/9783864181092>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2024: Kommunalverfassungsgesetz: <https://publikationen.sachsen-anhalt.de/publikation/kommunalverfassungsgesetz-kommunalwahlgesetz-kommunalwahlordnung-gesetz-ueber-kommunale-gemeinschaftsarbeit/>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2019: Handbuch der Ortschaftsverfassung:
<https://publikationen.sachsen-anhalt.de/publikation/handbuch-der-ortschaftsverfassung-eine-orientierung-fuer-ortschaftsraete-ortsbuergemeister-und-ortsvorsteher/>

Umgang mit Bedrohungen

SPD 2021: Leitfaden zum Umgang mit Bedrohung und Gewalt: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/ServiceDokumente/Leitfaden_Bedrohung_Gewalt.pdf?

- Leitfaden mit Tipps zur Prävention, Handlungsmöglichkeiten und Beispielen bei konkreten Bedrohungen und Angriffen

Bundesverband Mobile Beratung & Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 2021: Bedroht zu werden, gehört NICHT zum Mandat - Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker*innen und Kommunalverwaltung: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2021/04/Drohungen_gg_Politik_Verwaltung_DS_WEB.pdf

- Praktische Handlungsmöglichkeiten für Betroffene, Verantwortungsträger*innen in Kommunen und demokratischen Parteien

Hate Aid 2022: Ein Leitfaden zum Umgang mit digitaler Gewalt.
Hass im Netz ist nicht Teil des Jobs: <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/Leitfaden-Digitale-Gewalt.pdf>

- Informationen, Handlungsoptionen und Hilfsangebote bei digitaler Gewalt mit Checklisten zur Prävention

#sicherimDienst 2022: Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Präventionsleitfaden und Handlungsempfehlungen für „Mandats- und besondere Amtsträger“: <https://www.sicherimdienst.nrw/download>

- Präventionsleitfaden mit Handlungsempfehlungen, Best-Practice-Beispielen und Lösungsansätzen für Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst

Fortbildungen & Coaching

- Frauke Puttfarcken: Resilienz-Trainerin: <https://www.fraukeputtfarcken.de/offenes-resilienztraining/>
- bietet 2-stündigen Einstiegs-Workshop für Kommunalpolitiker*innen in Zusammenarbeit mit Starke Demokratie e.V. an mit anschließendem vertiefendem Resilienz-Training

International Coaching Federation: Resilienz-Coaching: <https://starkedemokratie.de/angebote/> bzw. <https://coachingfederation.org/>

- individuelles Resilienz-Coaching für interessierte Politiker*innen

Broschüre "Mehr Respekt bitte" zur Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik https://koerber-stiftung.de/site/assets/files/29279/mehr_respekt_bitte.pdf

Bildnachweis

Adobe Stock	75617364	S. 63
Adobe Stock	75912752	S. 5
Adobe Stock	215842088	S. 58
Adobe Stock	420729882	S. 15
Adobe Stock	374209438	S. 44
Adobe Stock	625640864	S. 18
Adobe Stock	677373398	S. 38
Adobe Stock	722370823	S. 10
Adobe Stock	878036562	S. 8





Landkreis
Börde



Dessau
Roßlau



**Aktionsprogramm
Kommune**
Frauen in die Politik!

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

eaF

Vielfalt
in Führung